

Inschriften auf Exlibris.¹

Von

P. Josef Schock O. S. B.

I.

Daß ich den Wissenden im allgemeinen nur wenig Neues bieten kann, bin ich mir wohl bewußt, meine Absicht ist ja einzig und allein, bei jenen, die der Exlibrisbewegung bisher ferne gestanden, ihr vielleicht sogar aus dem Wege gegangen sind, lebhafteres Interesse und richtiges Verständnis zu wecken.

Der Zweck des Exlibris ist in erster Linie stets Sicherung und Schmuck des Buches. Deshalb soll jedes Eigenerzeichen zum mindesten den Namen des Besitzers tragen. Wünschenswert wären gewiß auch der Aufenthaltsort des Eigners, die Jahreszahl der Anfertigung des Blattes und der Künstlername. Ich sage absichtlich „soll“, denn Zwang ist ausgeschlossen und daher das Wörtchen „muß“ nicht am Platze. Aber mit meiner Anschauung weiß ich mich eins mit allen Sammlern, eins gewiß auch mit den meisten Eignern.

Man kann über die Fülle und Verschiedenheit der Aufschriften und Sprüche auf den Exlibris wahrlich in Staunen geraten. Die gebundene wie ungebundene Rede müssen zur Kennzeichnung des Eigners, ja selbst seiner Charaktereigenschaften Beiträge liefern. Daneben wechseln mit Mahnungen zur Schonung und baldigen Rückgabe des Buches wieder Drohungen an die lässigen Entleiher und selbst kräftigste Epitheta ornantia können einem Büchermarder an den Kopf geschleudert werden. Denn zu allen Zeiten gab es Leutchen, die sich fremde Bücher gerne ausleihen, die Zurückgabe aber jahrelang, wenn nicht gar ad Kalendas graecas hinausschieben. Erwägungen praktischer Natur dürften daher an der Entstehung der Exlibris mitgewirkt haben.

Die wichtigste, ja notwendigste Inschrift eines jeden Exlibris ist der Name des Eigentümers. Die Verschweigung des Namens ist eine grobe Unterlassungssünde. Das gilt auch für Wappenexlibris, die seit jeher eine so große Rolle spielten. Fehlt der Name, tappt man im Finstern. Der Besitzer wird doch

¹ Vergl. diese Zeitschrift 1914, S. 573–585.

nicht etwa gar im Glauben gelebt haben oder leben, alle Welt müsse sein Wappen kennen. Und gelänge es auch den Schleier zu lüften und das Wappen einer bestimmten Familie zuzuweisen, stünde man vor einer neuen Aufgabe: Die Familie ist zwar bekannt, nicht aber der Eigentümer des Blattes selbst. Daher sind Blätter, die nur die Anfangsbuchstaben des Besitzers oder ein Monogramm oder ein namenloses Wappen tragen, der Schrecken jedes echten Sammlers. Aergerlich nimmt man ein solches Blatt schon in die Hand, dreht und wendet es hin und her und ist nach langer Betrachtung um keinen Deut klüger als zuvor. Ein glücklicher Zufall nur kann das Dunkel aufhellen. Jedes anonyme Blatt vergrämt, und deshalb soll es auch den Ausdruck Namenlosigkeit im Exlibrislexikon nicht geben. Schon von frühester Zeit an galt als Regel, den Besitzernamen auf dem Blatte einzutragen. Fehlen namenlose Blätter auch in den ersten dreihundert Jahren des Exlibris keineswegs ganz, so reißt dieser Schlendrian erst besonders im 18. Jahrhundert ein.

Gibt ein Bibliothekszeichen oft den Wertmesser für die Eigenart, die Eigentümlichkeiten und den Bildungsgrad des Besitzers ab, so auch die Inschrift auf demselben.

Neben dem Namen des Eigners tragen viele Blätter auch Eigentumsbezeichnungen verschiedenster Art. Bei unseren deutschen Exlibris wird heute gewöhnlich die Muttersprache gewählt, während in abgelaufenen Jahrhunderten Gelehrte und Abteien gerne lateinische Eigentumsbezeichnungen bevorzugten, ja bei den Devisen und Sinnsprüchen erscheint neben dem Lateinischen auch das Griechische und selbst das Hebräische. So bringt das schöne Blatt des Hektor Pömer den Wahlspruch: „Omnia munda mundis“ und Dürers Blatt für Wilibald Pirckheimer, eine wahre Perle deutscher Exlibriskunst, die Devise: „Inicium sapientiae timor domini“ in drei Sprachen. Dreisprachig erscheint auch die Devise: „Leid und meid“ des Joh. Georg Schienbein (Tibianus).

Unter Ludwig XIV. und seinem gleichnamigen Nachfolger fand der französische Geschmack Eingang in Deutschland und eilte beim deutschen und österreichischen Adel bald von Sieg zu Sieg. Die Muttersprache wurde zurückgedrängt, denn wer nicht französisch pappeln konnte, gehörte zur misera plebs. Auch auf dem Gebiete des Exlibris machte sich der gallische Siegeszug bemerkbar, die fremde Sprache hatte den Vorzug.

Die älteren Formeln für größere Bücherbestände lauten gerne: Bücherei des . . . ; Zur Bibliothek; Aus der Bücherstelle; Eigentum von . . . usw.; Liber ex . . . ; Ex libris; Ex Bibliotheca; Ad Bibliothecam; Sum Bibliothecae; Possessor huius libri; Proprium; Me possedit; E Museo; Ex Musaeo; Bibliothecae Mona-

sterii; Ad usum; Ex libraria; Signetum vel Signum Bibliothecae; Insignia; Insignia gentilitia etc.

Auf den älteren Blättern sind die Namen bald mit Tinte eingetragen, bald wieder gedruckt und eigene Kartuschen dienen zu ihrer Aufnahme. Die Inschriften auf den Exlibris sollen uns ja stets den Besitzer des Buches ins Gedächtnis rufen und die Borger an die Rückgabe desselben erinnern, denn *res clamat ad dominum*.

Aus dem Vollen könnte ich hier schöpfen, doch nur einige Beispiele für die Namenangabe mögen genügen. Auf dem bemalten Holzschnitte des Joh. Plüml stehen neben dem Schilde in zwei Zeilen die geschriebenen Worte: *Iste liber est m̄gri Joannis plueml Ingolstatensis sacre theologie licentiatj Anno dni 1492.*²

Die Erwerbung und den rechtmäßigen Besitz kündigt uns handschriftlich über dem gemalten Wappenschild v. Haslang (157.) an: *Wolfgangus . de . Haslang . hunc . paravit . Librum . paratumque . justo . possidet . titulo.* Neben und unter dem Schilde folgen noch Inschriften.³

Das von Wicker gestochene Senckenbergsche Exlibris kündigt über dem Wappen den Besitzer mit den Worten: *Arma et Symbolum Familiae Senckenbergianae.* Unter dem Wappen steht die saubere Devise:

Ehrlich . Von . Geblüt .
 Aufrichtig . Von . Gemüth .
 Und . Von . Herzen . Trew .
 Das . Ist . Mein . Liberey .⁴

Das Wappen des Hettler trägt in einem Oval den handschriftlichen Vermerk aus dem Jahre 1596: *Insignia Hettlerorum Anno Domini CD.IC.XCVI.* Eine unter dem Wappen angebrachte Schrifttafel trägt mit Anspielung auf das Wappen und die Eigenschaften des Besitzers folgendes handschriftliches Distichon:

*Cornua, Capra, Rosae, Virtus, Doctrina, Decusque
 Haec Hettlerorum sunt monumenta Domus.*⁵

Wie man sieht, war Hettlers Zier Bescheidenheit nicht.

Mein verehrter Freund, Direktor Alfred Walcher, Ritter von Moltheim, ließ auf seinem radierten Prachtblatt in ein vor ihm liegendes Buch die auf seinen Namen (Walcher) und den Kunstzweig, den er wissenschaftlich betreibt (die Keramik), die Worte schreiben: *Testa non fit, lutum nisi tundatur.*⁶

² Franz Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen, von deren Ursprung bis zur Gegenwart. J. A. Stargardt, Berlin 1890, S. 155, Nr. 1589a.

³ Warnecke, Die Bücherzeichen. S. 86, Nr. 769.

⁴ Warnecke l. c. S. 192, Nr. 2026.

⁵ Warnecke l. c. S. 92, Nr. 837.

⁶ Aus meiner Sammlung.

Ein Kupferstichexlibris aus dem 16. Jahrhundert von der ganz respektablen Größe 208 × 287 mm zeigt in üppigster Umrahmung das von Wappen umgebene Bildnis des Janus von Holtz und die Inschrift in der Kartusche singt das Lob des Besitzers:

„Talis erat: prisca celebris Virtute fideque.
Janus ab Holtz, patriae praecipuumque decus.
Quem Patribus gratum, quem civibus inclita fovit
Bresla: et suspicient posteritate sati.“⁷

Der Innsbrucker Keil (Cuneus) tröstet sich in seinem Eignerblatt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit folgenden handschriftlichen Zeilen:

Sum Joannis Cunei Oenipontani Tyrolensis
Sors olim licet nonnunquam recedat redit.⁸

Ueber dem Wappen des berühmten Mathematikers und Kartographen Joh. Schöner (geb. 1477, gest. 1547) kündigt ein Distichon des Meisters Verdienst:

„Hoc te, posteritas, Schoenerus munere donat
Quo stante, ingenii stant monumenta sui.“⁹

Die Selbstberäucherung schuf dann jene langen Inschriften, die am besten mit der Elle gemessen würden. Alle wirklichen und vermeintlichen Titel müssen aufgezeichnet und den Zeitgenossen und künftigen Geschlechtern mitgeteilt werden. Dieser Unfug wirkte bei vielen noch lange nach und gar mancher meinte in den Augen der Mitwelt etwas Großes zu sein, wenn er unter seinem Namen alle Vereine aufzählte, deren Mitglied er war, wenn auch zur Erlangung der Zugehörigkeit alljährlich nur hundert Heller berappt werden mußten. Auf diese Weise kommen 18-, 20- und noch mehrzeilige, mit Titeln und Würden gespickte Inschriften zur Welt. Selbst kurze Biographien erscheinen auf Exlibris. Ein regulierter Chorherr von Wengen, der später Weihbischof in Freising und bald darauf in Würzburg wurde, ließ auf seinem Holzschnittexlibris aus dem Jahre 1521 folgende Notizen anbringen, die, ins Deutsche übertragen, lauten:

„Löhern (Lehr) hat mich geboren und Ulm den Knaben erzogen,
Wengen führte den Mann hin zu dem geistlichen Stand,
Wien, die gelehrte Stadt, unterwies mich in jeglichem Wissen,
Regensburg höret mich jetzt kündigen göttliches Wort.
Also beschreibet mich Dir vieldeutig das Bild hier, o Leser,
Christus allein ist mein Heil, eitel das Uebrige all.

Am 13. December 1521
Im 36. Jahre meines Lebens.“

⁷ Warnecke I. c. S. 96, Nr. 886.

⁸ Warnecke I. c. S. 103, Nr. 967.

⁹ Aus meiner Sammlung. Das Blatt erwähnt Jos. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Freiburg i. Br., Herder 1902, S. 91. Eine Abbildung dieses Blattes findet sich im Werke: Fischer-Wieser, Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus d. J. 1507 und die Carta marina aus d. J. 1515 des M. Waldseemüller. Innsbruck, Wagner 1903. S. 5.

Als Weihbischof wählte er mit teilweiser Benutzung des alten Holzstockes ein neues Exlibris und nahm auch im Texte, der nunmehrigen Stellung entsprechend, durch Anfügung eines weiteren Distichons eine kleine Aenderung vor:

Regensburg hörte mich dann pred'gen das göttliche Wort.

Als Salonas¹⁰ Hirte gelangte drauf ich nach Freising,

Wo ich des Weihbischofs Amt nunmehr führ' und verwalt'.

Am 1. März 1522

Im 36. Jahre meines Lebens,¹¹

Zu große Kargheit soll ebenso wie zu große Weitschweifigkeit vermieden werden, auch hier gilt: in medio virtus.

Prägnant sind die Aufschriften: „Für meine Freunde und mich Schwarzkopf“¹² und „Für meine Freunde und Mich Martin Steinthal“.¹³

II.

Nun mögen auch einige Eigentumsbezeichnungen von Abteien angeführt werden. So treffen wir bei Wessobrunn (1706): „Wessofontani proba sum possessio claustrī“.¹⁴ Bei Benediktbeuren (15..) steht: „Hic liber spectat ad monasterium Benediktbeuren“.¹⁵

Weihenstephan wahrt seine Rechte schon etwas kräftiger:

„Hac ala hisce rosis me docta Minerva tuetur,

Meque Hierostephani bibliotheca tenet.

Tu cave sacrilego memet subducere furto

Has namque alatas noveris esse rosas“¹⁶

Der Katalog Stiebel¹⁷ bringt den prächtigen Holzschnitt des Abtes Jodokus Zimmermann vom St. Stephanskloster in Würzburg (1548). Unter den drei mit Turnierhelmen geschmückten Wappenschilden steht folgendes Tetrastichon:

„Patris Jodoci sumptu hic liber fuit emptus

Ut studijs capias hinc pia lucris tuis.

Ergo cave hinc abeas memori quin mentem recondas,

Per quae discedas doctior ac melior.“

Das Exlibris des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Bla-

¹⁰ Er war Titularbischof von Salona.

¹¹ Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekskunde und Gelehrtengegeschichte. Organ des Exlibris-Vereines zu Berlin. A. Starke, Görlitz 1890 ff. Vom XVII. Jahrgang (1907) an führt diese Zeitschrift den Namen: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik. Exlibris Jahrgang 17, Neue Folge, Jahrg. 1, herausgegeben von W. v. Zur Westen. Verlegt im Auftrage des Exlibris-Vereines zu Berlin von C. A. Starke, Görlitz 1907.

¹² Warnecke I. c. S. 189, Nr. 1988.

¹³ Ebendort S. 198, Nr. 2096.

¹⁴ Aus meiner Sammlung.

¹⁵ K. E. Graf zu Leiningen, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris. Julius Hoffmann, Stuttgart 1901.

¹⁶ Zeitschrift für Bücherzeichen II. Nr. 24.

¹⁷ Sammlungen Heinrich Eduard Stiebel; Frankfurt a. M. Versteigerung bei C. G. Boerner, Leipzig 1910. (Großer Katalog) S. 35, Nr. 387. — Katalog XLV. Exlibris. Jaques Rosenthal, München, Karlstraße 10, S. 149, Nr. 989.

sien im Schwarzwald trägt in einer Kartusche unter einem von Wolken und Strahlen umgebenen, mit Fürstenhut und Mantel geschmückten Wappen folgende Worte:

„Construens Bibliothecam congregavit
Martinus II.

Abbas C. & M. S. Blasii in Silva nigra
S. Q. R. I. P.“¹⁸

Der Abt von Kremsmünster Erhard Voit bezeichnet sich selbst als „Auctor et Fundator Amplissimus“.¹⁹

Manchmal erwähnt ein Exlibris den Gründer des Hauses, wie die Kupferstiche des Dominikanerklosters Neudorf²⁰ und der Abtei Raigern.²¹ Unter dem gelungenen Porträtexlibris des Abtes Edmund Sinhuber (1673—1702) von St. Peter in Salzburg gibt uns ein Doppeldistichon in einfacher Linienumrahmung eine kurze Charakteristik des Prälaten:

„Edmundi cernis vultum, frontisque nitorem:

Ingenii dotes pingere nemo potest.

Religio, pietas, candor, gravitasque modesta

Spectari solo lumine mentis amat.“²²

Der Profefß von Michaelbeuren P. Werigand Kogler ruft uns in seinem ganz einfachen typographischen Blatte folgende Stelle in Erinnerung:

„Scientia literarum bona, scientia propriae Infirmittatis melior. S. Bernard
supra Cant.

Tolle! lege! atque memor nostrae precor esto salutis.

Tunc bonus atque pius Lector et Author eris.

P. Werigandus Kogler Michael-Buranus Ord. S. Bened.“²³

Ein eigentümliches typographisches Blatt des hochverdienten fürsterzbischöflichen Rates und Doktors der Theologie Pater Mich. Langbartner aus demselben Stifte Michaelbeuren, der, tiefbetrauert von seinen Mitbrüdern, 1715 das Zeitliche segnete, zeigt die Worte:

Piis Confratrum Suffragiis sui memoriam humillime rogat P. M. L.²⁴

Ein typographischer Zettel des Stiftes St. Peter in Salzburg zeigt uns die im Jahre 1767 erfolgte Neuordnung der Bibliothek durch P. Beda Hübner mit folgenden Worten an:

„Ex bibliotheca antiquo-nova Monasterii ad sanctum Petrum Salisburgi.

O. S. Benedicti ab Anno 1767 in alium ordinem redacta.“

Jedes der drei unterhalb stehenden Worte: Armarium — Classis — Numerus — steht in separater einfacher Umrahmung.²⁵

¹⁸ Aus meiner Sammlung.

¹⁹ Aus meiner Sammlung (Neudruck).

²⁰ Warnecke I. c. S. 142, Nr. 1439; Leiningen, Exlibris, S. 62.

²¹ Ebendort S. 161, Nr. 1652.

²² Sammlung des Stiftes St. Peter (nach W. Faistenberger von Philipp Kilian gestochen).

²³ Aus meiner Sammlung. Den gleichen Text führt Warnecke S. 20 auf einem Exlibris des P. Basilius Zeller von Elchingen an.

²⁴ Sammlung des Stiftes St. Peter.

²⁵ Aus meiner Sammlung.

III.

Als Gründer seiner Bibliothek rühmt sich der Doktor der Medizin Joh. Georg Starckmann auf seinem Kupferstichblatt aus dem 17. Jahrhundert mit den Worten: „Johannes Georgius Starckmann, Philosophiae & Medicinae Doctor etc construens Bibliothecam congregavit de Regionibus libros“.²⁶

Schon in der Inschrift vieler Exlibris drückt sich der Wunsch, ja die Forderung an die Borger aus, die Bücher zu schonen und den rechtmäßigen Besitzern getreulich und pünktlich zurückzuerstatten. In den „Erinnerungen an R. Baumbach“ bringt Dr. Ernst Gnad ein beherzigenswertes Gelegenheitsgedicht Rud. Baumbachs an die Borger.²⁷

Ein Franzose wieder schiebt ein für allemal gleich von Anfang an einen Riegel vor, wenn er auf seinem Eigenerblatte dem Entleiher den biblischen Spruch entgegenruft:

„Ite ad vendentes et emite vobis!“²⁸

Theodor Christoph Lilienthal stimmt auf seinem sauberen Blättchen mildere Saiten an:

„Utere concessio, sed nullus abutere libro,
Lilia non maculat, sed modo tangit apis.“²⁹

Schärferer Töne bedient sich schon wieder L. Weis. Auf seinem Blatte halten zwei Hände ein brennendes Licht, an dem eine dritte eine Kerze anzünden will. Die unter dieser Darstellung stehenden Verse lauten:

„Wehre deinem Nächsten nicht
Zu nehmen Licht von Deinem Licht;
Doch dem, der ein Buch entliehen
Und es verdirbt, sei's nie verziehen!“³⁰

Eine offene Sprache redet die zweite Zeile des Wessobrunner Exlibris:

„Heus! Domino me redde: sic iura reposcunt.“³¹

Fritz Amberger (Zürich 1904) empfiehlt bei Verlust seiner Freundschaft dringend die rasche Rückgabe ausgeliehener Bücher mit den Versen:

„Hast du gelesen dieses Buch,
'nen treuen Boten flugs dir such'
Und schick's zurück mir auf der Stell',
Sonst künd ich dir die Freundschaft schnell.“³²

Wenig Vertrauen bringt Alexander Steinbrecht den Borgern

²⁶ Warnecke d. B. S. 197, Nr. 2078.

²⁷ Zeitschrift für Bücherzeichen XVI, Nr. 52.

²⁸ Walter von Zur Westen, Exlibris (Bucheigenerzeichen). Velhagen und Klasing, Leipzig 1909. (Kulturgeschichtliche Monographien). S. 6.

²⁹ Aus meiner Sammlung.

³⁰ Zeitschrift für Bücherzeichen VIII, 123.

³¹ Aus meiner Sammlung.

³² Stichelberger Emanuel, Das Exlibris (Bibliothekszeichen) in der Schweiz und in Deutschland. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1904. S. 272.

entgegen, sonst könnte er sich auf seinem Gnomenexlibris nicht zu den Worten versteigen:

„Ein Freund kann noch so ehrlich sein,
Du darfst ihm keine Bücher leihn,
Da man von ihm wohl Gut und Geld
Doch nie ein Buch zurückerhält.“³³

Kurz aber entschieden gellt R. Benkards (1893) Ruf in den Ohren der Borger:

„Halt! Mein Buch!“³⁴

Und lakonisch meint A. Weinhausen: „Kehr wieder!“³⁵ Mehrmals kehrt die Formel: „Lege, redde!“

Eine mildere Denkkungsart verrät das von Professor Alfred Roller für Dr. iur. Ed. Lang entworfene Blatt, wenn man die Zeilen liest:

„Vergib mich nicht
Und borgst du mich,
Vergiß mich nicht,
Behält mich lieb.“³⁶

Ein wohlwollender Freund von seltener Selbstentäußerung ist Christian Karl Ludwig Savigny, der seinen Büchern die Weisung mitgibt:

„Non mihi, sed aliis.“

Heißt es auf einem Blatte: „amicorum, haud omnium“, kann sich jeder schon auf den Fingern abzählen, zu welcher Gruppe er sich rechnen darf.

Nicht selten sprechen Exlibris ein mahnendes, ja warnendes Wort und die Besitzer wenden sich an das Ehrgefühl der Entleiher. Auf seinen Namen anspielend ruft J. C. Keisser (1706) aus: „Caesaris sum, noli me tangere!“ — Unter dem Wappen bringt derselbe den handschriftlichen Vermerk an:

„Laß mich stehn in Meiner Rue
Dan ich ghör dem Kaiser zue.“³⁷

Brunhild Ade ist auf die Entleiher auch nicht gut zu sprechen, sonst hätte sie unter ihr Exlibris nicht die Worte gesetzt:

„Bücher pumpen ist nicht schwer,
Wieder kriegen um so mehr.“³⁸

Eine Summe von Regeln über die Behandlung ausgeborgter Bücher stellte der erfahrene, leider zu früh verstorbene Landesgerichtsrat E. Dillmann in Korneuburg zusammen.³⁹

Ordnung und Sorgfalt bei Benützung seiner Bücher fordert Vargas Macchiucca, ja er bestimmt für die Bücherentleiher netto

³³ Zeitschrift für Bücherzeichen XII., Nr. 80.

³⁴ Leiningen S. 45.

³⁵ Ebendort S. 46.

³⁶ Zeitschrift für Bücherzeichen XII., Nr. 180.

³⁷ Warnecke d. B. S. 103, Nr. 968.

³⁸ Zeitschrift für Bücherzeichen XII. Nr. 26.

³⁹ Zeitschrift für Bücherzeichen XIV., Nr. 98.

15 Vorschriften im Stile und in der Sprechweise der altrömischen Tafelgesetze.⁴⁰

Ein Bücherzeichen mit Entleihungsbedingungen in sieben Zeilen vom 17. Juli 1792 veröffentlicht die Zeitschrift für Bücherzeichen-, Bibliothekenkunde und Gelehrten-Geschichte. Organ des Exlibris-Vereines zu Berlin. A. Starke, Görlitz. (I₁₁f.):

Adspecturis S.

Mancipio meus est, usu hic liber, ut omnia mea, amicorum. Nisi tamen intra XIV. dies commodatum reddiderint illaesum atque immaculatum, alio tempore: non habeo dicam. Berolini.

Gerhard (17..) kürzt die Frist noch ab:

„Scito Ultra Septimanae spatium e dicta bibliotheca ne me tecum retinet. Quisquis me furto abstuleris, ne Deum iratum sentias, Caveto!“⁴¹

Der Professor der Philosophie an der Königsberger Akademie Andreas Hedio läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Me sibi jure suum, Dominus, propriumque paravit
Usu concessit sponte cuique bono.
Sed tu, si bonus es, Domino me reddito gratus
Si retines, malus es, nec bonus usus erat.“⁴²

Seichten Lesern erteilt O. Banck den gehörigen Klaps:

„Geliehene-Bücher wiedergeben
Wird oft versäumt von Jungen und Alten;
Denn leichter ist es die Bücher selber
Als das, was darin steht, zu behalten.“⁴³

Gegen jene Entleiher, die zur Sorte der Schmierfinken gehören und ausgeborgte Bücher verklecksen und beschmutzen, donnert in unverblümter Weise der Konstanzer Dr. Ernst Gradmann (1904) in der Strophe:

„Min puoch und folianten
sollst hüten vor eck und kanten,
vor dreck, fett, dintenfass,
sunst hol der duiwel din pass.“⁴⁴

Das Wort Bücherdieb taucht in den Inschriften nicht gar selten auf. 1581 läßt Joh. Hartmann aus Forchheim folgendes Distichon unter sein Exlibris setzen:

„Est Liber ille meus, caveas deponere loco,
Si mihi sustuleris, fur tibi nomen erit.“⁴⁵

Auf dem Blatte von Oberzell aus dem 18. Jahrhundert stehen die nicht mißzudeutenden Worte: „Privatae commoditati; publicae utilitati; non furtum facies; ite potius ad vendentes“. Matth. 25.

In diese Gruppe müßte auch jenes Verslein gerechnet wer-

⁴⁰ Stichelberger I. c., S. 270.

⁴¹ Zeitschrift für Bücherzeichen II., Nr. 2.

⁴² Aus meiner Sammlung.

⁴³ Zeitschrift für Bücherzeichen X, Nr. 58.

⁴⁴ Stichelberger I. c. S. 271.

⁴⁵ Warnecke d. B. S. 85, Nr. 766.

den, das jedem deutschen Kinde von den ersten Schreibversuchen an geläufig ist, das wohl jeder einmal auch in einer Fibel oder in einem Preisbüchlein festgenagelt:

„Dieses Büchlein ist mir lieb,
Wer mirs stiehlt, der ist ein Dieb.“

Der Berliner Buchhändler Friedrich Pfeilstücker schleudert der Sippe der säumigen Borger den Psalmvers (37₂₁) entgegen:

„Der Gottlose borgt und gibt nicht wieder.“⁴⁶

Rychnowski's Blatt (Prag, 1901) wendet sich an die Entleiher mit folgender Buchregel:

So du mein Buch dir borgest auss
Fürsichtiglich hüts in deinem Hauss :
Bewahrs vor Feuer undt vor Licht
Dass ymm keyn Schaden nicht geschicht.
Bewahrs beym Essen und beim Trunke,
Bewahrs vor Fette, Schmaltz und Tunke.
Insonderheit gib es zurück,
Behältst du's, bringt es dir keyn Glück
Beachst du disse Regula nie,
Borgt nit mehr dir Ernst Rychnowski.⁴⁷

Der Begriff des fremden Gutes für ausgeborgte Bücher scheint hie und da selbst hervorragenden Männern verloren gegangen zu sein. Schon 1530 ließ der Magister und Dichter zu Tübingen und Wien Joh. Alexander Brassicanus auf seinem Holzschnittexlibris oberhalb des Wappens die Worte anbringen:

Janus loquitur.
„Ampla quidem merito Linquae graecae atque latinae
Concessa est fidei Bibliothecae meae.
Parte ab utraque oculos circumfero, possit iniqua
Ne quis forte bonum tollere fraude librum.“⁴⁸

Eine reiche Sammlung griechischer und lateinischer Werke ist also der Obhut des Brassicanus anvertraut, darum läßt er seine Augen nach beiden herumschießen, damit keiner in schöner Lust ein gutes Buch einstecke. Die griechische Inschrift unter dem Wappen verweist Bücherdiebe auf eine ergiebigere Quelle:

„Sucht, ihr Räuber, andere Häuser mit reichem Gewinn,
Denn in diesem hier hält Armut ständig die Wacht.“

IV.

Bei den Mahnungen blieb man nicht stehen, man mußte hie und da mit größerem Kaliber auffahren und so kommt es zu Drohungen, ja sogar zu gepfefferten Bücherflüchen. Solche ließen sich aus allen Jahrhunderten des Bestandes der

⁴⁶ Atlas zu Warnecke XXIII.

⁴⁷ Zeitschrift für Bücherzeichen XIII., Nr. 134.

⁴⁸ Dr. Mandl, Wanderungen durch österreichische Exlibrissammlungen O. E. G. IV. S. 42 und Zeitschrift für Bücherzeichen VII., Nr. 83.

Exlibris in reicher Auswahl vorlegen. Bereits im 13. Jahrhundert leistet sich ein Lorscher Kodex den Kraftsatz:

„Qui te furetur, hic demonis ense secetur.
Iste sit in banno, qui te furetur in anno.“

Leiningen⁴⁹ führt ein Dokument aus dem 14. Jahrhundert an:

„Wer das puch stehl, desselben chel,
Muzze sich ertoben, hoch an ein Galgen oben.“

Armselige Aussichten für die Zukunft eröffnet einem Bücherdiebe ein Fluch in einer Familienbibel des 18. Jahrhunderts:

„Dies Buch ist mir lieb, — Wer es stiehlt der ist ein Dieb;
Er sei Herr oder Knecht, — Der Galgen ist sein Recht.
Kommt er in ein Haus, — So jagt man ihn hinaus;
Kommt er in einen Graben — So fressen ihn die Raben;
Kommt er an einen Stein — So bricht er Hals und Bein.“⁵⁰

Ein Bücherfluch in einer Papierhandschrift des Germanischen Museums in Nürnberg weist lateinische und deutsche Brocken in seltsamer Mischung auf:

Hic liber est mein, — Ideo nomen meum scripsi drein;
Sic vis hunc librum stehlen, — Pendebis an der Kehlen;
Tunc veniunt die Raben — Et volunt tibi oculos ausgraben.
Tunc clamabis: Ach, ach, ach! — Ubique tibi recte geschach.“⁵¹

Daniel Procchelius scheint auch ein ziemlich knurriger Herr gewesen zu sein, denn sonst hätte er nicht unter sein Exlibris gesetzt:

„Lector cave, ne quae aere tuo comparata non sunt, iniquus
Possessor fraudulenter penes se retineat.“⁵²

Ginge das harte Wort eines St. Gallener Kodex, das uns Viktor v. Scheffel überliefert, in Erfüllung, wäre ein Bücherdieb wohl zeitlebens ein geschlagener Mann, denn der Dichter erwähnt in seinem Ekkehard den schweren Fluch: „Wer dies Buch wegträgt, den sollen 1000 Peitschenhiebe treffen und Lähmungen und Aussatz dazu“.⁵³

Die Zeitschrift für Bücherzeichen veröffentlicht den originalen Bücherfluch eines typographischen Bibliothekzeichens aus dem 18. Jahrhundert:

„Si quis in hunc librum furtivos jecerit ungues,
Ni subito reddit, tartara nigra petat.
Si cupias huius dominum cognoscere libri,
Inferius scriptum suscipe nomen adest.“

Auf gut deutsch:

„Wer diebisch die Klauen ausstreckt nach diesem Buch,
Den soll der Teufel holen, wenn er es nicht zurückgibt.

⁴⁹ L. c. 47. Dieselbe Inschrift auf dem Exlibris des Leonhard Fichtner, Zeitschrift für Bücherzeichen X. Nr. 72.

⁵⁰ Stichelberger l. c. S. 274.

⁵¹ Leiningen S. 48; Zeitschrift für Bücherzeichen III. Nr. 79; Basler Inkunabel (Quadragiesimae) a. d. J. 1447.

⁵² Aus meiner Sammlung.

⁵³ Stichelberger l. c. S. 273.

Wünschest du den Besitzer dieses Buches zu erfahren,
Findest du den Namen hier unten angeschrieben.“

Johannis Albert MDCCLXXVIII.⁵⁴

Der im Wiener St. Stephansdome begrabene Humanist Joh. Spießheimer (Cuspinianus) aus Schweinfurt setzt unter sein Porträtexlibris die kräftigen, ja bärbeißigen Worte: „Cuspinianus, ut fures, si posset, arceat, hic suam imaginem locavit“.⁵⁵ Vielleicht wählte Spießheimer gerade das Porträt, um den Entleiher umso fester an den Besitzer zu erinnern. Ja, als Draufgabe bringt er unter dem Blatte noch zwei Zeilen folgenden Inhaltes an:

„Hinc compesce manum, ne fur dicaris ab illa,
Quae veri faciem pagina reddit heri“.⁵⁵

Das Bild soll also die Büchermarder abhalten, sich das Buch anzueignen.

Generalfeldwachtmeister Jobst Hilmar Freiherr von Knigge († 1683), der Kommandant von Glogau, brachte teils durch Kauf, teils durch Geschenke eine recht ansehnliche Bibliothek zusammen, die heute noch den wertvollsten Schatz der Lehrerbibliothek des dortigen katholischen Gymnasiums bildet. Von der Errichtung der Bibliothek an (1668) trug der General auf der Innenseite des Vorderdeckels die Herkunft des Buches, z. B. den Schenker ein und ließ dann den handschriftlichen Bücherfluch folgen:

„Wer ein Buch entfremde oder zerrisse,
Dem sollen die Augen verblinden oder verlahmen,
Die Hände verlahmen, damit ein ehrlicher Mann
Das seinigte mit Gott in Ehren mugt behalten.“⁵⁷

Eigentliche Bücherflüche tragen also schon ein altes Datum und finden sich durch alle Jahrhunderte der Exlibriskunst. So sollte der Fluch der zwölf Apostel und aller Mönche jene treffen, die Bücher aus der Bibliothek des Klosters auf dem Berge Athos auf der Chalkidike stehlen. Kulturhistorisches Interesse besitzt ein typographischer Zettel, der in vielen Büchern der Bibliothek des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg eingeklebt ist und eine Exkommunikationsandrohung an Bücherdiebe enthält:

„NB. Qui e Bibliotheca S. Petri aliquem librum aut folium sive impresum sive manuscriptum absque Abbatis pro tempore existentis licentia ad septem menses duratura dederit, vel acceperit, vel cum licentia acceptum non restituerit, aut post septem menses sine novâ licentiâ retinuerit, incurrit excommunicationem latae sententiae, a qua a solo Summo Pontifice pro tempore existente praeterquam in mortis articulo absolvi poterit, et si regularis est, etiam privationem vocis activae et passivae ipso facto. Ita per

⁵⁴ Zeitschrift für Bücherzeichen XII. Nr. 43.

⁵⁵ Zeitschrift für Bücherzeichen II. Nr. 319, n. IV. Nr. 112.

⁵⁶ Die Zeitschrift für Bücherzeichen XXIII. Nr. 53 bringt dafür folgende Uebersetzung: „Hand weg, sonst brandmarkt als Dieb dich dies Blatt, das den wahren Herrn und Besitzer des Buchs deutlich jedem zeigt an.“

⁵⁷ Zeitschrift für Bücherzeichen XII., Nr. 146.

specialem Bullam Clemens Papa Nonus (sic!) die 10. Decembris: Anno Christi 1706. Pontificatus Sui septimo.“⁵⁸

Ein Meister des modernen Holzschnittes, Bruno Heroux, bringt unter dem Porträtexlibris des Sigmund Lehmann (Siegemunt Lehnsmann), dessen drohender Blick aus finsternen Augen jedem kündet, daß diese Zeilen wortwörtlich zu nehmen sind, den schweren Fluch an:

„Dis buoch gehort in minem schrin,
Nimb es dieb! Das ouge min
Raubet dan die Ruhe din!“⁵⁹

Friedrich von Wöllwarth (17. Jahrhundert) läßt sich auf einem Exlibris folgendermaßen vernehmen:

Aus diesem Ort, wer etwas raubt,
Dem bleib der Fluch, den Gott getrawt.“⁶⁰

Lorenz erwähnt in einem Aufsatz über das Exlibris und Exlibris-Sammeln in der internationalen Sammlerzeitung 1909⁴ den Fluch:

„Gibst Du mein Buch mir nicht zurück,
So wartet Dein des Henkers Strick.“

Dieses Blatt gehört W. von Zur Westen und zeigt einen stiernackigen Henkersknecht mit kurz geschorenem Haar, der ohne das geringste Mitleid den Strick fest anzieht, um den Delinquenten rasch vom Leben zum Tode zu befördern.⁶¹

Für Bücherdiebe könnte man wahrlich nicht genug Henker und Stricke haben! Das Seilergeschäft müßte zum mindesten wieder in Flor kommen. Der lässige Borger und Büchermarder ist des himmlischen Fluches gewärtig: „Sit maledictus, qui librum subtraxerit istum“.⁶²

V.

Noch häufiger als Mahnungen, Drohungen und Flüche finden sich auf den Exlibris allgemeine Denksprüche, teils in Prosa, teils in Verse gekleidet, zu deren Aufnahme eigene Schrifttafeln (Kartuschen) vorhanden sind. Mit Mühe und Not hat sich mancher ein eigenes Sprüchlein zusammengestoppelt, andere wiederum begnügen sich mit Zitaten aus der Hl. Schrift oder aus Dichtern. Treffen wir derartige Devisen, Wahlsprüche und Sentenzen selbst noch in neuester Zeit, wählte man in den abgelaufenen Jahrhunderten gern einen schriftlichen Beisatz, um seine Persönlichkeit mehr in den Vordergrund zu schieben. Man verwies gereimt und ungereimt — und jenes gar oft in wässerigster Form — auf seine geistigen Interessen und suchte in einem

⁵⁸ Der Plakatdruck des Archives zu St. Peter ist vom 1. Febr. 1707: diese Bücherschutzbulle P. Clemens XI. erwirkte Abt Plazidus Mayrhauser. B. Viechter, Chronologia Sanpetrensis f. 436; Zeitschrift für Bücherzeichen VI. Nr. 46.

⁵⁹ v. Zur Westen S. 56, Abb. 66.

⁶⁰ Warnecke S. 234, Nr. 2500.

⁶¹ Zeitschrift für Bücherzeichen XII. Nr. 18.

⁶² v. Zur Westen S. 6.

Wahlspruch in gedrängter Kürze seine wesentlichen Eigenschaften klar den kommenden Geschlechtern anzukündigen.

Heute tritt der Besteller vor dem Künstler mehr in den Hintergrund, der Künstler ist alles, nur er hat das Wort und des Eigners gedenkt man kaum mehr. Viele Künstler scheren sich um die erteilten Aufträge oft blutwenig. Und das soll anders werden! Darum soll sich der Besteller aus dem großen Kreise der Künstler jene Männer aussuchen, die seiner Eigenart völlig entsprechen und Blätter liefern, die den einzelnen Persönlichkeiten vollauf Rechnung tragen.

Der Druck-Korrektor J. Kießling ließ 1664 auf seinem Porträtexlibris die Worte seines Freundes J. M. Dilherr, eines langweiligen Reimschmiedes, anbringen:

„Gleichwie die Bien auss Blumen saugt,
Was zu dem süßen Honig taugt.
Also bedient Herr Kissling sich
Der guten Bücher nutzbarlich.“⁶³

Aus der Unsumme der Devisen und Sentenzen seien nur einige Stichproben angeführt.

So wählte der oberösterreichische Advokat Seyringer (1692) die Sentenz: „Haurit aquam cribris, qui discere vult sine libris“.⁶⁴

Auf dem redenden Exlibris des Matthias Starch steht inmitten einer Gebirgslandschaft ein Kirchlein mit einem Storchenest. Im Vordergrund verspeist eben der alte Klapperer seelenvergnügt eine Natter. Auf dem Himmelsgewölbe leuchten die Worte: „Invisa nocenti“ auf, und ein Devisenband oberhalb der umrahmten Landschaft verkündet die Worte:

Ich haß, was schädlich ist
Und lieb, was Redlich ist.

16 — 93⁶⁵

Wie berühmte Adelshäuser gerne ihren Wappen Wahlsprüche begeben, die oft in eine lange Vergangenheit zurückreichen, so haben auch Stiftsäbte bis in die jüngste Zeit eine Devise, ein Motto gewählt, die des Eigners Gesinnung und Lebensanschauung verrät. Und ich muß sagen, daß Devisen oft eine tiefe Weisheit offenbaren. Der außerordentliche Reichtum derselben gebietet von einer Aufzählung abzusehen, obwohl ich glaube, daß eine zusammenhängende Darstellung der einzelnen Wahlsprüche gewiß keine undankbare Aufgabe wäre.

Ein sehr sauberes Blatt in drei Größen besitzt die Abtei St. Peter in Salzburg. Ein Gärtner betreut mit liebender Sorgfalt einen wohlgepflegten Garten, den eine milde Sonne be-

⁶³ Leiningen S. 51 und Zeitschrift für Bücherzeichen XIV. Nr. 79.

⁶⁴ Aus meiner Sammlung.

⁶⁵ Aus meiner Sammlung.

leuchtet. Zwei allegorische Gestalten, eine Frau und ein Krieger in antiker Tracht mit Schild und Lanze, halten den mit einem Barockrahmen gezierten ovalen Schild, der im damaszierten Felde die Buchstaben SP aufweist. In Form eines Andreaskreuzes stehen hinter dem Schilde zwei Schlüssel. Engelsköpfe mit ausgebreiteten Flügeln halten auf der oberen und unteren Seite des Rahmens Inschriftentafeln. Die obere trägt die Devise: „Conservando cresco“, die untere nennt den Eigner: „Monasterii S. Petri Salisburgi 1636“.⁶⁶

Kitzlicher wird die Sache, wenn uns statt der Namen, Wahlsprüche und Sentenzen nur die Anfangsbuchstaben auf den Exlibris entgegneten. Bei manchen dreht es sich nur um die Anfangsbuchstaben der Namen und Würden, bei vielen um Sinnprüche und Devisen, wieder bei andern um beides zugleich. Die Auflösung derartiger Blätter geht schon häufig über das Nußknacken. Die leichteste Lösung ergibt sich wie von selbst, wenn uns eine handschriftliche Eintragung neben dem Exlibris mit der Person des Eigners vertraut macht. Fehlt aber diese und enthält das Buch selbst keine aufklärenden Notizen, dann heißt es sich einfach gedulden, bis ein glücklicher Zufall Wandel schafft. Tritt dieser Fall nun wirklich ein, dann atmet man freilich erleichtert auf.

Eines der wertvollsten und seltensten Blätter ist das des Magisters Conradus Witzmann. In der Mitte des Blattes befindet sich das eigentliche Exlibris, darüber stehen die Buchstaben I. M. C. W., darunter T. P. C. G. Die oberen Buchstaben haben zum Glück durch ein zweites Exlibris desselben Eigners, das uns den Namen kündigt, eine glückliche Lösung gefunden, die unteren Buchstaben aber trotzten bisher allen Entschleierungsversuchen.⁶⁷

Bei den Stiftsexlibris finden sich häufig auch nur die Anfangsbuchstaben, doch geben uns die Wappen der Abteien und Klöster hier ebenso wie bei den bekannten Adelsfamilien wichtige Fingerzeige für eine ziemlich rasche Bestimmung. Ist aber einmal das Stift festgestellt, kann das Blatt bald auch einem bestimmten Prälaten zugewiesen werden. So bedeuten die Buchstaben W. A. Z. T. auf dem Wappenholzschnittexlibris von T e g e r n s e e aus dem Jahre 1556 nichts anderes als Walthasar (Balthasar) Abt zu Tegernsee.⁶⁸ Die Abtei Thierhaupten zeigt auf dem rechten Schildchen die Buchstaben: B. G. A. Die Jahreszahl 1587 führt uns auf Benedikt Gangenrieder, Abt.⁶⁹ Unter dem bereits erwähnten Blatte des Abtes Martin II von

⁶⁶ Sammlung des Stiftes St. Peter. Es ist das Exlibris des Abtes Albert Keuslin.

⁶⁷ Zeitschrift für Bücherzeichen XV. Nr. 13 ff.; Aus meiner Sammlung.

⁶⁸ Stiebel Nr. 353.

⁶⁹ Stiebel Nr. S. 46.

St. Blasien sind die Buchstaben: S. Q. R. I. P. nicht anders zu deuten als: Simulque Romani Imperii Princeps.

Das Stift Melk besitzt ein gutes Blatt des Abtes Urban II. Hauer (1763—1785) mit den Buchstaben: V. — A. M.⁷⁰ Diese Beispiele ließen sich verdutzendfachen.

Ein Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert zeigt ober einem Quastenhut die Buchstaben: M. I. H. R. D. P. A. Lange Zeit blieb diese Inschrift ein Rätsel, bis dieses Schweizer Blatt endlich sein Geheimnis preisgeben mußte. Nun kennen wir den Besitzer als Magister Johannes Horolanus Rapperswylae Decanus Protonotarius Apostolicus († 1577).⁷¹

Wie viele Blätter aber trotzdem bis heute noch jeder Lösung und stellen jeder neuen Anfrage kaltes Schweigen entgegen.

Heute wissen wir, daß uns die Buchstaben N. O. — O. P. auf dem Blatte des Domherrn Georg von Werdenstein den Sinn spruch geben: Non omnibus omnia placent. Der Wahlspruch W. G. W. I. M. Z. auf dem Bücherzeichen der Familie von Hoff in Osnabrück (1598) lautet: Was Gott will, ist mein Ziel.⁷²

Manchmal geben die Anfangsbuchstaben Namen und Devise zugleich; wie auf dem Exlibris Seyfried Pfinzing von Henfenfeld (1569): S. P. V. H., das auch als Saluti Patriae Vixisse Honestat gedeutet wird.⁷³

Daß Liebhabereien und Spielereien eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen, ist begreiflich, denn Käuze gab es und wird es geben, solange die Welt steht. So führt zum Beispiel Leiningen 57 an, daß der Geistliche und Rat zu Thorn Chr. Heinrich Andr. Geret den 3.—6. Buchstaben im Worte Heinrich groß stechen ließ, wodurch die Kreuzinschrift I. N. R. I. hervortritt.

Eine lächerliche Spielerei ist es, wenn auf Exlibris die Buchstaben des Eignernamens durcheinandergerüttelt erscheinen, so daß man Müh und Not hat, sie richtig zu lesen. Die Besitzer von Eignerzeichen treiben also allerlei Schabernack und legen zum Verdruß der Mit- und Nachwelt allerlei Walzen ein. So sind in dem auch als Exlibris benützten Blatte des Paul Georg Imhof, das Georg Strauch im 17. Jahrhundert entworfen, die Buchstaben des Eignernamens aufeinandergetürmt und geben, richtig zusammengestellt, den Besitzernamen.

Gerne erscheinen einzelne Buchstaben als Titelabkürzungen und da möchte ich zu Nutz und Frommen der Sammler die wichtigsten anführen:

⁷⁰ Aus meiner Sammlung.

⁷¹ Stichelberger S. 37.

⁷² Zeitschrift für Bücherzeichen III. Nr. 2.

⁷³ Leiningen S. 55.

- J. U. D. = Juris utriusque Doctor.
 J. U. L. = Juris utriusque Licentiatius.
 SS. Th. D. u. SS. Th. L. = Sacrae Theologiae Doctor resp. Licentiatius.
 S. P. = Sancti Patris.
 Eps. = Episcopus.
 D. G. = Dei Gratia.
 S. R. I. = Sacri Romani Imperii.
 S. C. M. C. = Sacrae Caesareae Majestatis Consiliarius.⁷⁴
 d. h. R. R. = des heil. römischen Reiches.
 L. B. = Liber Baro = Freiherr.
 V. B. D. = Utriusque Bavariae Dux.

Wer da mit Münzen nur etwas vertraut ist, deutet die gebräuchlichen Kürzungen sofort oder doch meist richtig.

Außerordentlich wertvoll ist die Angabe der Entstehungszeit eines Blattes, denn dadurch entfällt die oft schwierige Arbeit der Altersbestimmung. Auf neueren Blättern ist sie gottlob häufig vermerkt.

Hierher muß auch das sogenannte Chronogramm gerechnet werden, eine Inschrift in lateinischen Buchstaben, worin die fettgedruckten Buchstaben nach ihrem Zahlenwerte eine Jahreszahl ergeben. Handelt es sich um einen Vers, liegt ein Chronostichon vor. Ein treffliches Beispiel für ein Chronogramm stellt die Abtei Raigern. In Linienumfassung erblicken wir das Innere einer Bibliothek. Unter den oben angebrachten Wappenschilden erscheinen die Worte: Insignia Monasterii Rayhrad O. S. B., eine Tafel darunter nennt uns den Gründer und das Gründungsjahr: Fundati Brzetislav. Boh: Duce anno MXLVIII. Die Schrankseiten tragen je zwei Inschriften, die in den großen Buchstaben Zahlen ergeben.

Vorne: OFFICINA LIBRARIA STVDII SVAVIORIBVSQVE MVLSI SACRA.

Hinten: CURA ET STVDIO OTHMARII PRAEPOSITI NOVIS COPIOSISQVE LIBRIS EXORNATA.

Die Zahlenbuchstaben geben in ihrer Summe in je beiden Zeilen die Jahreszahl: 1784.

Im gleichen Typus erschien ein Blatt kleineren Formates aus dem Jahre 1789. Durch Zusatz der Ziffer 5 in den Worten: SVAVIORIBVSQVE und CVRA entsteht 1789.

Das Exlibris des J. A. F. Fester⁷⁵ trägt die Jahreszahl 1607 unten im Spruch: TREU IM RATH AVCH FEST IN DER THAT. Da dieses Blatt erst aus dem 19. Jahrhundert stammt, dürfte das Jahr 1607 die Wappenverleihung angeben.

Auf einem unbekanntem Exlibris⁷⁶ erscheint die Zahl 1604 in den Worten: HO DIE MIHL CRAS IBI.

In Büchern der Bibliothek der Abtei Michaelbeuern

⁷⁴ Z. B. auf dem Exlibris von Lambach.

⁷⁵ Warnecke S. 63, Nr. 509.

⁷⁶ Warnecke S. 214, Nr. 2267.

kommt mehrmals ein typographisches Blättchen mit den zwei Worten: LeopoLDVs LaMpreCht = 1755 vor.

Ziemlich häufig erscheint auf älteren Blättern die Jahreszahl noch in der alten Form für Tausend (M) = CD, für 500 (D) = D. Ein Blatt aus dem Jahre 1620 würde also die Jahreszahl in der jetzt außer Kurs gesetzten Schreibform so aufweisen: CDDCXX.

Von großer Bedeutung sind die Stecher- und Zeichnernamen. Wir werden in der Regel den Künstlernamen am unteren Plattenrande, hie und da freilich auch etwas versteckt in der Zeichnung selbst entdecken. Ist der ganze Name signiert, ist's am besten. Oefter erscheint nur ein Monogramm oder gar nur ein Buchstabe. Statt des Namens tritt mehrmals nur das Zeichen des Meisters auf, so bei L. Cranach die geflügelte Schlange oder ein Schildchen mit den sächsischen Kurschwertern, bei O. Hupp ein Wiedehopf. Gerade bei alten Blättern tut es uns leid, wenn die Namenangabe fehlt, obwohl uns die Manier der Zeichnung manchmal auf die richtige Fährte leitet. Bei unkünstlerischen Blättern verschlägt es nicht viel, wenn uns der Name für ewige Zeiten vorenthalten bleibt, bei guten Blättern aber vermissen wir denselben dafür umso schmerzlicher. Und gerade erstklassige Meister wie Albrecht Dürer u. a. haben ihre Namen vielfach nicht unter die Blätter gesetzt. Da sie ihre Holzschnitte, Kupferstiche oder Radierungen gerne ihren besten Freunden widmeten, fanden sie es nicht der Mühe wert, dieselben zu signieren und so sind wir heute über den Künstler manches wertvollen Blattes im unklaren. Selbst einige Monogrammistennamen kennen wir nicht ihrem Namen, sondern nur ihrem Zeichen nach.

Moderne Meister sollen sich dies gut merken und ihre Blätter genau fertigen.

Mit den Künstlernamen stehen gern Abkürzungen in Verbindung, z. B. del., delin. = delineavit (gezeichnet). gez. = gezeichnet. s., sc. = sculpsit (bei Kupferstichen). exc. = excudit (bei Holzschnitten). f., fec. = fecit. pinx. = pinxit. inv. = invenit (entworfen). imp. = impressit (bei Drucken). Dazu kommen Verbindungen wie: inv. et fec., del. et fec.; fec. et sc.; del. et sc.; inv. del. et sculp.; inv. del. et fecit. Lith. = Lithographie. Lith. u. Dr. = Lithographie und Druck. Selbst der Wohnort des Kupferstechers ist manchmal angegeben, z. B. A. V., Aug. V. = Augustae Vindelicorum. Nbg. = Norimbergae.